

MWV zu CO₂-Zielen der EU für Pkw

EU muss erneuerbare Kraftstoffe berücksichtigen

Berlin, 11. Oktober 2018 – Der Umweltministerrat der EU hat sich darauf verständigt, dass Neuwagen im Jahr 2030 durchschnittlich 35 Prozent weniger Kohlendioxid ausstoßen sollen als 2021. Das bedeutet, dass die CO₂-Emissionen von Neufahrzeugen von aktuell durchschnittlich 131 Gramm je Kilometer über 95 Gramm 2021 auf nur noch rund 62 Gramm im Jahr 2030 sinken müssen. Das entspricht mehr als einer Halbierung in nur 12 Jahren.

In keiner anderen Region der Welt ist das Klimaziel für Pkw derart ambitioniert. Es ist bezeichnend, dass osteuropäische Länder bei den Verhandlungen für ihre Bürger Ausnahmen mit der Begründung durchgesetzt haben, diese könnten sich Elektroautos nicht leisten.

Besonders problematisch ist, dass der Regulierungsvorschlag der EU unverändert an der „Tank-to-Wheel“-Systematik festhält, bei der nur die CO₂-Emissionen ab Tank- oder Ladevorgang zählen. Dadurch werden E-Autos in der Klimabilanz einseitig bevorzugt. Dagegen stehen Pkw, die künftig zum Beispiel mit erneuerbarem Kraftstoff fahren und damit weitgehend klimaneutral sind, nicht besser da als Fahrzeuge, die mit konventionellem Benzin oder Diesel angetrieben werden. Diese EU-Regulierung bedeutet eine erhebliche Subventionierung von E-Autos zulasten von Pkw mit Verbrennungsmotor, selbst wenn diese komplett mit erneuerbarem Kraftstoff betankt werden.

Bereits heute kommt die Mineralölwirtschaft ihrer Verpflichtung zur Treibhausgas-Reduzierung im Straßenverkehr nach. Notwendig wäre, dass darüber hinaus in Verkehr gebrachte erneuerbare Kraftstoffe auf die CO₂-Emissionen der Pkw-Neuwagenflotten angerechnet werden können. Nur dann besteht eine echte Technologieoffenheit, bei der am Ende der Verbraucher entscheiden kann, auf welchem Wege aus seiner Sicht die Klimaziele in der Mobilität am effizientesten und preisgünstigsten erreicht werden.